

Direktion für Völkerrecht des  
Eidgenössischen Departements  
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)  
Kochergasse 10  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
[dv.voelkerrecht@eda.admin.ch](mailto:dv.voelkerrecht@eda.admin.ch)

16. Dezember 2026

**Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im September 2025 hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsausserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input ihrer Mitglieder und aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

**Das Wichtigste in Kürze:**

- **Die heutige Neutralitätspraxis funktioniert und hat sich bewährt.** Sie ist flexibel, glaubwürdig und ermöglicht der Schweiz, in geopolitisch herausfordernden Zeiten aussen- und wirtschaftspolitisch handlungsfähig zu bleiben.
- **Es gibt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, jedoch erhebliche Risiken bei einer zu engen Auslegung der Neutralität.** Entsprechend ist die Neutralitätsinitiative abzulehnen. Sie führt zu einer zu starren Auslegung der Neutralität. Eine unsachgemässie Einschränkung der aussenpolitischen Handlungsfähigkeit der Schweiz gefährdet ihre aussenpolitischen Interessen und insbesondere auch Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen.
- **Der Gegenvorschlag ist eine tragbare Antwort auf die Initiative. Ob er unterstützt wird, ist eine staats- und abstimmungspolitische Abwägung.** Die Schweizer Unternehmen sind offen für den Gegenvorschlag, da er die aussen- und sicherheitspolitische Flexibilität gewährleistet.

**1 Die Schweiz braucht eine handlungsfähige, zukunftstaugliche Neutralitätspolitik**

Die Neutralitätspolitik der Schweiz hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie war stets geprägt von Selbstbestimmung, Flexibilität und internationaler Anschlussfähigkeit. Dieses Modell hat es der Schweiz ermöglicht, in Krisensituationen rasch und glaubwürdig zu handeln, ihre Rolle als verlässlicher Partner

wahrzunehmen und ihre wirtschaftlichen Interessen wirksam zu schützen. Um die Interessen unseres Landes durchsetzen zu können, sollte die Schweiz auch künftig die Möglichkeit haben Sanktionen zu ergreifen. Eine zeitlose Stärke der schweizerischen Neutralität war immer ihre Praxisorientierung – nicht eine starre Fixierung in der Verfassung. Diese bewährte Linie gilt es zu bewahren.

## **2 Bewertung des direkten Gegenentwurfs: Bewährtes verankern, Handlungsspielraum sichern**

Der vom Ständerat beschlossene und nun im Rahmen der Vernehmlassung konsultierte Gegenvorschlag reflektiert diesen Ansatz. Er verankert die Grundzüge der schweizerischen Neutralität in der Verfassung, ohne dabei operative Einschränkungen für die Aussen-, Sicherheits- oder Wirtschaftspolitik zu schaffen. Darüber hinaus bildet er die gelebte Praxis realistisch ab. Auch wenn economiesuisse inhaltlich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf erkennt, ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf immerhin Rechtssicherheit schafft, ohne den aussenpolitischen Handlungsspielraum des Landes zu verengen – ein zentrales Anliegen für einen international vernetzten Wirtschaftsstandort.

Aus Sicht von economiesuisse ist der Gegenvorschlag deshalb tragbar, zumal er im Bereich der Neutralität ein politisches und gesellschaftliches Anliegen aufnimmt, ohne die Schweiz aussenpolitisch in eine Sackgasse zu führen.

## **3 Politische Leitplanken für eine tragfähige Lösung**

Für economiesuisse ist jedoch zwingend, dass jede Anpassung auf Stufe Verfassung folgende Grundsätze zwingend respektieren muss:

- **Keine Beschneidung der internationalen Kooperationsfähigkeit der Schweiz**  
Die Schweiz muss ihre Rolle in multilateralen Strukturen, Partnerschaften und sicherheitspolitischen Dialogen wahrnehmen können – nicht zuletzt auch im europäischen Umfeld.
- **Erhalt einer flexiblen Sanktionspolitik**  
In einer globalisierten Wirtschaft darf die Schweiz nicht in eine Situation geraten, in der sie Sanktionen nicht mehr mit befreundeten Staaten koordinieren kann. Eine glaubwürdige Sanktionspolitik ist auch für die Reputation des Finanz- und Wirtschaftsplatzes relevant.
- **Keine Verengung auf eine starre Neutralitätsposition**  
Eine Neutralitätspolitik, die uns in eine selbstgewählte Isolation drängt, würde wirtschaftliche Interessen gefährden, Partnerstaaten irritieren und die geopolitische Position der Schweiz schwächen.

Anpassungen am Gegenvorschlag, Varianten oder Formulierungen, die in diese Richtung gehen, wären aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

## **4 Beurteilung der Neutralitätsinitiative**

economiesuisse lehnt schliesslich die Volksinitiative ab. Diese setzt auf eine starre und enge Definition der Neutralität. Damit schränkt sie die Handlungsfähigkeit des Bundes in Krisen- und Sanktionslagen ein, belastet das Verhältnis zu wichtigen Partnerstaaten und riskiert eine Isolation, die weder wirtschaftlich noch sicherheitspolitisch im Interesse der Schweiz liegt.

## **5 Gesamtbeurteilung**

In einer Gesamturteilung erachtet economiesuisse den direkten Gegenentwurf als tragbare Antwort auf die Forderungen der Neutralitätsinitiative. Er bildet die heutige Praxis angemessen ab und wahrt den für die Schweiz essenziellen Handlungsspielraum in Aussen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik.

Entscheidend bleibt ein moderner, flexibel anwendbarer Neutralitätsbegriff. Nur ein solcher Ansatz stellt sicher, dass die Schweiz im internationalen Umfeld anschlussfähig bleibt und ihre sicherheits- wie wirtschaftspolitischen Interessen wahren kann. Ob er unterstützt werden soll, ist letztlich eine staats- und abstimmungspolitische Abwägung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle  
Mitglied der Geschäftsleitung  
economiesuisse

Erich Herzog  
General Counsel  
economiesuisse